

FlüchtlingsRAT NRWe.V.

EhrenamtsNews Nr. 3/2020

Liebe Ehrenamtliche, liebe Leserinnen und Leser!

Fünf Jahre sind seit dem „Sommer der Flucht“ vergangen. Aus diesem Anlass veröffentlichten 27 zivilgesellschaftliche Organisationen, darunter der Flüchtlingsrat NRW, am 02.07.2020 die gemeinsame Erklärung #offengeht. Darin forderten sie unter anderem, das Asylrecht an den europäischen Grenzen zu gewährleisten und freie Kapazitäten in den Kommunen zur Aufnahme weiterer Flüchtlinge zu nutzen.

Im Sommer 2015 hätten schutzsuchende Menschen in Deutschland eine lebendige Zivilgesellschaft angetroffen, die Humanität und Empathie verwirklicht und gravierende Leerstellen in der staatlichen Flüchtlingsaufnahme aufgefangen habe. Aus den Flüchtlingen seien neuen Nachbarinnen, Kolleginnen und Freundinnen geworden – auch wenn die zahlreichen Verschärfungen von Asylgesetzen und Behördenpraxis diese positive Entwicklung in den Folgejahren ausgebremst hätten. Die Erklärung endet mit einem Appell: „Wir wollen eine offene, solidarische Gesellschaft auf dem Fundament der Menschenrechte. Weil es nur #offengeht.“

Das gilt auch für das Bildungssystem. Pünktlich zu Beginn des neuen Schuljahrs nehmen diese EhrenamtsNews deshalb die Beschulung von Flüchtlingskindern in den Fokus: Wo liegen aktuelle Herausforderungen und wie können Ehrenamtliche geflüchtete Kinder auf ihrem Bildungsweg unterstützen?

Außerdem erwarten Sie wieder aktuelle Meldungen, Termine und hilfreiche Materialien. Wir wünschen Ihnen eine angenehme Lektüre!

- **Schwerpunkt: Flüchtlingskinder in der Schule**
 - Einführung
 - Bildung für alle?!: Kinder in Landesaufnahmeeinrichtungen
 - Zugang zu allgemeinbildenden Schulen
 - Zusammenarbeit mit geflüchteten Eltern
 - Schulzugang für geflüchtete Jugendliche und junge Erwachsene
 - Materielle Unterstützung
 - Individuelle Lernförderung
- **Engagement im Fokus**
- **Aktuelles**
 - NRW-Erlass zur Duldung für Personen mit ungeklärter Identität
- **In eigener Sache**
 - Neue Online-Veranstaltungen des Flüchtlingsrats NRW
 - Einladung zur Mitgliederversammlung am 26.09.2020
 - Save the Date: Verleihung des Ehrenamtspreises am 21.11.2020 in Essen
- **Veröffentlichungen und Materialien**
 - Argumentationshilfen zur Entkräftung von Vorurteilen gegenüber Flüchtlingen
 - Neue Informationsblätter des Flüchtlingsrats Sachsen-Anhalt
 - Aktualisierter „Leitfaden für Flüchtlinge“ des Flüchtlingsrats Niedersachsen
 - Erklärvideo zur Integrationsratswahl 2020
- **Termine**

Schwerpunkt: Flüchtlingskinder in der Schule

Einführung

Die schulische Integration von Kindern und Jugendlichen mit Fluchthintergrund ist oft eine Herausforderung, der sich Lehrkräfte, ehrenamtliche Begleiterinnen und nicht zuletzt die geflüchteten Familien selbst mit großem Engagement stellen. Dabei gibt es sichtbare Erfolge, aber auch noch viel zu tun. Wie eine **Analyse des BAMF-Forschungszentrums** zeigt, war die Wahrscheinlichkeit, dass Flüchtlingskinder ein Gymnasium oder eine Realschule besuchen, im Jahr 2016 38 Prozentpunkte geringer als bei Schülerinnen ohne Migrationshintergrund. Die Coronakrise droht, solche Bildungsungerechtigkeiten zu verschärfen – davor warnten auch die Landesflüchtlingsräte, PRO ASYL, GEW und der Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (BumF) in einer **Pressemitteilung vom 10.07.2020**.

Auf den nächsten Seiten blicken wir auf aktuelle Herausforderungen bei der Beschulung von geflüchteten Kindern und Jugendlichen und stellen einige Möglichkeiten vor, wie Ehrenamtliche sie auf ihrem Bildungsweg begleiten können.

Bildung für alle?!: Kinder in Landesaufnahmeeinrichtungen

Für Kinder von Asylsuchenden beginnt die Schulpflicht in NRW erst nach der Zuweisung in eine Kommune. Während Flüchtlingsfamilien in einer Erstaufnahmeeinrichtung oder Zentralen Unterbringungseinrichtung des Landes leben müssen, i.d.R. bis zu sechs Monaten, haben die Kinder lediglich ein Schulbesuchsrecht. Das wird in der Praxis jedoch kaum eingelöst, so dass Bildungsbiografien nicht selten ein halbes Jahr und länger unterbrochen oder gar nicht erst begonnen werden. Auf unserer Website finden Sie weitere Informationen zur (fehlenden) **Beschulung in Landeseinrichtungen** und einige **positive Beispiele**, in denen der Schulbesuch – auch dank ehrenamtlicher Unterstützung – dennoch gelungen ist.

Zugang zu allgemeinbildenden Schulen

Für den Schulzugang von geflüchteten und anderen neu zugewanderten Kindern gibt ein **Erlass des NRW-Schulministeriums vom 15.10.2018** drei Modelle vor:

1. ausschließliche Beschulung in externen Lerngruppen (sogenannte Vorbereitungs-, Willkommens- oder Internationale Klassen) für bis zu zwei Jahre, wobei der Schwerpunkt auf dem Erwerb deutscher Sprachkenntnisse liegt,
2. teilweise Deutschförderung in einer externen Lerngruppe und teilweiser Unterrichtsbesuch in einer Regelklasse, oder
3. vollständige Beschulung in einer Regelklasse, die bei Bedarf um eine zusätzliche Deutschförderung ergänzt wird.

Wie viele Schulen in NRW auf welches Modell setzen, wird statistisch nicht erfasst. Angesichts der in Deutschland sinkenden Flüchtlingszahlen nimmt die quantitative Bedeutung der separaten Vorbereitungsklassen aber immer weiter ab.

Nach einer 2019 für die Mercator-Stiftung erstellten **Expertise** werden Vorbereitungsklassen meist an Hauptschulen eingerichtet. Das ist insofern problematisch, als der Übergang in die

Regelklasse meist an derselben Schule erfolgt, ohne dass das Leistungsniveau der Schülerinnen neu bewertet wird. Oft ist es engagierten Lehrkräften, Eltern und auch aufmerksamen Ehrenamtlichen zu verdanken, dass der Wechsel auf eine adäquate Schulform in Einzelfällen doch gelingt.

Als Flüchtlingsrat NRW fordern wir, den Unterricht in Regelklassen in einer adäquaten Schulform und Jahrgangsstufe möglichst von Beginn an, spätestens nach einem Jahr, zu gewährleisten. Diese frühzeitige Integration in Regelklassen kann Segregationstendenzen entgegenwirken, ermöglicht die Teilnahme am jahrgangentsprechenden Fachunterricht und die alltägliche Anwendung der deutschen Sprache.

Ein gelungenes Beispiel für die integrative Beschulung in Regelklassen bietet der Landkreis Unna. Das Konzept der Go-In-Schulen sieht bei der Bildungsintegration junger Flüchtlinge alle Schulformen in der Pflicht. In enger Abstimmung mit Behörden und Schulen übernimmt das Kommunale Integrationszentrum (KI) die Erstberatung neu zugewanderter Familien und vermittelt einen Platz an einer Schule, die den Potentialen der jeweiligen Schülerin gerecht wird. Die Schülerinnen nehmen von Beginn an am Regelunterricht teil und erhalten ergänzend eine individuelle Deutschförderung. Auch die Lehrkräfte erhalten regelmäßige Fortbildungen.

Auch anderswo übernehmen die Kommunalen Integrationszentren diese Erstberatung. Sie informieren neu zugewanderte Eltern über das deutsche Schulsystem und unterstützen bei der Schulanmeldung. Oft stellen sie auch mehrsprachige Infomaterialien zusammen, wie z.B. den Elternratgeber „**Mein Kind kommt in die Schule**“ des Kommunalen Integrationszentrums des Kreises Viersen. **Hier** finden Sie die Kontaktdaten des KI in Ihrem Landkreis oder Ihrer kreisfreien Stadt. Ergänzend können auch Ehrenamtliche bei der Schulanmeldung unterstützen.

Zusammenarbeit mit geflüchteten Eltern

Das deutsche Bildungssystem räumt dem Elternhaus eine aktivere Rolle ein als es in den Herkunftsländern vieler Flüchtlinge der Fall ist. Neben den Kommunalen Integrationszentren und den Schulen selbst leisten deshalb auch Ehrenamtliche einen wichtigen Beitrag, wenn sie geflüchteten Eltern erläutern, wie der Schulalltag in Deutschland funktioniert und was von Schülerinnen und Eltern erwartet wird. Ehrenamtliche können zur Teilnahme an Elternabenden und -gesprächen ermuntern und, wenn die Eltern dies wünschen, anfangs dorthin begleiten. Auch bei scheinbar kleinen Dingen, wie beim Einkauf der Schulmaterialien für das nächste Schuljahr oder zum Verstehen eines Schulbriefs, sind Ehrenamtliche wichtige Ansprechpartnerinnen.

Schulzugang für geflüchtete Jugendliche und junge Erwachsene

Bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres besteht in NRW Vollzeitschulpflicht (Primarstufe und Sekundarstufe I), anschließend bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres eine Teilzeitschulpflicht (Sekundarstufe II). Für Flüchtlinge, die im Alter zwischen 16 und 18 Jahren einer Kommune zugewiesen werden, ist es daher kaum möglich, in Regelschulen unterzukommen und dort einen Schulabschluss zu machen. Ihnen bleibt oft nur der Besuch eines Berufskollegs oder einer Volkshochschule.

Neu Zugewanderte, die noch der Schulpflicht in der Sekundarstufe II unterliegen und deren Deutschkenntnisse nicht für den Besuch einer Regelklasse am Berufskolleg ausreichen, werden in Internationalen Förderklassen (IFK) aufgenommen. Diese bieten die Möglichkeit, einen dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Abschluss zu erwerben.

Seit 2018 gibt es außerdem „Fit für mehr“, ein vorgelagertes Bildungsangebot an bisher ausgewählten einzelnen Berufskollegs. Nicht mehr schulpflichtige Flüchtlinge unter 26 Jahren können sich dort bis zu einem Jahr lang auf den Hauptschulabschluss vorbereiten. Zum neuen Schuljahr 2020/21 wurde das Modellprojekt auf 300 Plätze in ganz NRW ausgeweitet, was aber nicht annähernd dem tatsächlichen Bedarf entspricht. Das haben wir auch in unserer **Pressemitteilung zum Tag der Jugend** am 12.08.2020 klargemacht.

Um jungen erwachsenen Flüchtlingen das Recht auf Bildung zu garantieren, braucht es strukturelle Veränderungen. So fordert u.a. die **Kampagne Schule für alle!**, den Berufsschulzugang (mitsamt der Option, einen Schulabschluss zu erwerben) für bis zu 27-Jährige zu ermöglichen – etwa über eine Erweiterung der (Berufs-)Schulpflicht.

Materielle Unterstützung

Für Bildungsausgaben steht den meisten Flüchtlingsfamilien nur wenig Geld zur Verfügung. Die **Leistungen für Bildung und Teilhabe** (kurz Bildungspaket oder BuT) sollen hier Abhilfe schaffen, um beispielsweise Schulmaterialien, Nachhilfe oder Schulausflüge zu finanzieren. Sie stehen allen Schülerinnen unter 25 Jahren offen, die Leistungen nach SGB II oder AsylbLG beziehen und gelten nach einer aktuellen Gesetzesänderung nun beim Jobcenter oder Sozialamt automatisch als mitbeantragt. Nur für die Lernförderung ist ein gesonderter Antrag nötig.

Für die Kosten mehrtägiger Klassenfahrten verfügen viele Schulen außerdem über eigene Fördertöpfe. Ehrenamtliche können geflüchtete Familien auf solche Fördermöglichkeiten aufmerksam machen und bei der Beantragung unterstützen.

Für bedürftige Schülerinnen sieht der **DigitalPakt Schule**, den Bund und Länder angesichts der Corona-Pandemie ausgerufen haben, ausleihbare digitale Endgeräte vor. Es werden aber noch mehrere Monate vergehen, bis diese Leihgeräte tatsächlich in den Schulen verfügbar sind.

Deshalb sollten Flüchtlingsfamilien schon jetzt versuchen, die Anschaffung eines eigenen Schulcomputers als Mehrbedarf beim Jobcenter bzw. Sozialamt geltend zu machen. Für SGB II-Bezieherinnen besteht ein Anspruch nach § 21 Abs. 6 SGB II (sog. Härtefallmehrbedarf). Bei Bezieherinnen von Asylbewerberleistungen ist die Rechtslage weniger klar; sie können ihren Antrag jedoch auf § 6 Abs. 1 AsylbLG stützen. Der Erwerbslosenverein Tacheles erläutert die Beantragung auf seiner **Website** Schritt für Schritt und stellt Antragsmuster zur Verfügung.

Auch Materialspenden können eine Entlastung sein. Beispielsweise richtet die Initiative „Mehrhoog hilft“ aus den Erlösen ihres Second-Hand-Ladens jedes Jahr eine Schulmaterialkammer für bedürftige Familien mit und ohne Fluchthintergrund ein. Auch viele andere Initiativen stellen aus Spenden eine Erstausrüstung für Einschulungskinder zusammen oder versüßen ihnen die Einschulung mit einer Schultüte.

Individuelle Lernförderung

Geflüchteten Eltern fehlen oft die (sprachlichen) Voraussetzungen, um ihren Kindern bei den Schulaufgaben zu helfen. Auch im Unterricht bleibt nicht immer genug Zeit, um Inhalte individuell zu vertiefen. Einige Schulen bieten daher eine Lernförderung durch ältere Schülerinnen an, etwa im Rahmen der Mittagsbetreuung oder einer Sommerschule. Solche Angebote können natürlich auch von Ehrenamtlichen angeregt und in Kooperation mit der Schule durchgeführt werden. Um auf die besonderen Bedürfnisse geflüchteter Schülerinnen eingehen zu können, brauchen Schulen langfristig aber mehr materielle und personelle Ressourcen, etwa mehr Lehrkräfte für kleinere Klassen oder mehr Stellen für Schulsozialarbeiterinnen.

Auch ehrenamtliche Lernbegleitung außerhalb der Schule kann die Bildungschancen von Flüchtlingskindern erhöhen. Das gilt insbesondere nach dem pandemiebedingten Fernunterricht, dem viele Flüchtlingskinder nur unzureichend folgen konnten, weil es an digitaler Infrastruktur oder hinreichender Unterstützung mangelte. Daher bieten manche Flüchtlingsinitiativen in ihren Räumlichkeiten eine regelmäßige Hausaufgabenbetreuung in Kleingruppen an oder geben individuelle Nachhilfe. Auch Auszubildende, für die die Anforderungen in der Berufsschule eine Hürde sein können, sollten dabei nicht aus dem Blick geraten.

Doch es muss nicht gleich intensiver Nachhilfeunterricht sein – das zeigt beispielsweise das Essener Mentorinnenprojekt **„Sprache verbindet“**, das Grundschülerinnen mit Migrationshintergrund mit Oberstufenschülerinnen zusammenbringt und dadurch alltagsnahe Sprachförderung ermöglicht. Ähnliche Patenprojekte wie z.B. in **Warburg** oder **Köln** setzen auf die Kooperation von Schulen, ehrenamtlichen Flüchtlingsinitiativen und Wohlfahrtsverbänden. Im Bochumer Projekt **„Glückskäfer“** vermittelt das Seniorenbüro Patenschaften zwischen Seniorinnen und Grundschülerinnen mit Migrationshintergrund (mehr dazu in diesem **Artikel** vom 22.05.2019). Bei all diesen Projekten sollen die Patenkinder ihre Deutschkenntnisse spielerisch verbessern und bei gemeinsamen Ausflügen z.B. ins Museum oder die Bücherei ihre Umgebung auch kulturell kennenlernen.

Zur Lernförderung kann auch die Schaffung geeigneter Lernräume gehören. Das kann ein separater Raum innerhalb der Gemeinschaftsunterkunft oder ein anderer städtischer Raum sein, beispielsweise in einer Bücherei. Auch ehrenamtliche Initiativen, die über eigene Räumlichkeiten verfügen, können diese für die Schülerinnen öffnen und ihnen dort den Zugang zu Computern, Internet und Druckern ermöglichen, wie es zum Beispiel der Verein **Willkommen in Lindlar** anbietet. Oberstes Ziel sollte weiterhin sein, Flüchtlingen den Umzug in eine Privatwohnung zu ermöglichen.

Zu guter Letzt noch ein Veranstaltungstipp: Die RuhrFutur gGmbH bietet derzeit eine digitale Qualifizierungsreihe zum Thema **„Unterricht mit (neu-)zugewanderten Schülerinnen und Schülern“** an. Das Qualifizierungsangebot richtet sich an Lehrkräfte, Mitarbeitende der Schulsozialarbeit, OGS-Kräfte und weitere Interessierte aus Bochum, Mülheim/Ruhr und dem Kreis Recklinghausen. Interessierte aus weiteren Kommunen können bei offenen Plätzen nachrücken. Weitere Informationen zu Terminen, Themen und Anmeldung finden Sie auf der **Website** von Ruhrfutur.

Engagement im Fokus

Die Möglichkeiten, geflüchtete Kinder in ihrer schulischen Laufbahn zu unterstützen, sind vielfältig. Für diese Ausgabe der EhrenamtsNews sehen wir uns drei unterschiedliche Ansätze aus der Praxis an.

Dazu haben wir zunächst die Gesamtschullehrerin Gabriella Lorusso befragt, die sich unter anderem im Leitungsteam des Landesausschusses Migration, Diversity und Antidiskriminierung (LAMDA) der **GEW NRW** engagiert.

Frau Lorusso, welche Herausforderungen sehen Sie derzeit bei der Beschulung von Flüchtlingskindern?

Für die Beschulung von geflüchteten Kindern sind an den meisten Schulen mittlerweile schon Konzepte vorhanden, z. B. für die Sprachförderung und die Integration im Klassenverband. In NRW werden sie inzwischen nicht mehr in separaten Gruppen beschult, sondern direkt in eine Klasse integriert und nur in bestimmten Stunden in Deutsch als Zweitsprache (DaZ) unterrichtet. Die erste große Herausforderung ist, die sehr unterschiedlichen Voraussetzungen und Erfahrungen der Kinder herauszufinden und für sie persönlich einen Plan zu erstellen, wie sie am besten gefördert werden können.

Dass das sehr schwierig ist und den Lehrkräften nur teilweise gelingt, liegt auch an dem allgegenwärtigen Lehrerinnenmangel. Nur selten können die Lehrkräfte sich intensiv um die Belange der Flüchtlingskinder kümmern. Außerdem wäre es wegen der unterschiedlichen und teils traumatischen Erfahrungen in den Herkunftsländern und auf den Fluchtwegen nötig, die entsprechenden Kompetenzen der Lehrkräfte intensiv und kontinuierlich zu trainieren.

Die Deutschkenntnisse sind also nicht die größte Herausforderung?

Die sprachliche Förderung in dem geschützten Rahmen der – im Idealfall kleinen – DaZ Gruppen an der Schule ist sehr wichtig. Sie allein löst aber nicht die Frage, wie die Kinder erfolgreich in den Klassen- und Schulverband integriert werden können. In diesem Zusammenhang ist die Zusammenarbeit zwischen Schulen und Ehrenamtlichen sehr hilfreich. Was den Kindern fehlt, ist außer der Sprachförderung auch eine Bezugsperson, die mit ihnen ihre Freizeit gestaltet, dabei Kontakte zu anderen Kindern vermittelt und bei Bedarf auch bei Schulaufgaben unterstützt. Vor allem bei Kindern, die noch in Flüchtlingsunterkünften wohnen, ist die Möglichkeit sehr wichtig, in ihrer Freizeit mal etwas Anderes kennenzulernen und dabei die deutsche Sprache im Alltag anzuwenden.

Da Sie gerade schon die Zusammenarbeit von Schulen und Ehrenamtlichen ansprechen: Welche ehrenamtlichen Unterstützungsangebote sind aus Ihrer Sicht Erfolg versprechend?

Eine gute, konstruktive Zusammenarbeit mit den Eltern ist in vielen Fällen wegen der sprachlichen und kulturellen Hürden schwierig. Für die Gespräche mit den Eltern sind ehrenamtliche Dolmetscherinnen eine sehr wichtige Unterstützung an den Schulen. Wegen der Komplexität der Themen ist es oft nicht sinnvoll, Geschwister und Mitschülerinnen als Übersetzerinnen ein-

zusetzen, wie es häufig aus der Not heraus geschieht. Ein Erwachsener, der die Sprache beherrscht und dazu häufig über eine gewisse interkulturelle Kompetenz verfügt, ist da die bessere Option.

Häufig haben die Eltern auch keine genauen Vorstellungen dessen, was an deutschen Schulen von den Schülerinnen und von deren Familien erwartet wird und was dort möglich ist. Es kommen zum Beispiel häufig Fragen zu möglichen Strafen für Schülerinnen. Die Schulpflicht direkt vor und nach den Ferien ist oft ein Diskussionsthema, ebenso wie die Teilnahmepflicht am Schwimmunterricht und an Klassenfahrten. Auch an dieser Stelle ist die Arbeit von Ehrenamtlerinnen vorstellbar.

Ein weiteres gutes Beispiel sind Elterncafés, die von Lehrkräften, Eltern und anderen Ehrenamtlichen gemeinsam gegründet worden sind und sich zu regelmäßigen Treffpunkten für Eltern aus verschiedenen Kulturen entwickelt haben. In dem vertrauten Umfeld der Schule ihrer Kinder ist es für die Eltern möglich, die deutsche Sprache zu lernen und mit anderen Eltern Kontakte zu knüpfen.

Das gemeinsame Ziel ist die Chancengleichheit für alle Kinder. Hier sind die Familien genau so gefragt wie die Lehrkräfte, die Ehrenamtlerinnen und die Behörden, die die notwendigen Mittel zur Verfügung stellen müssen. Allen Kindern die Möglichkeit zu geben, sich in dieser Gesellschaft als vollwertiges, akzeptiertes Mitglied zu fühlen, muss das Ergebnis unserer Arbeit sein.

In unserem nächsten Beispiel haben die Engagierten von **Asyl Spenge e.V.** (Kreis Herford) in Kooperation mit den örtlichen Schulen Schulpatenschaften zwischen Ehrenamtlichen und Flüchtlingsfamilien vermittelt. Darüber haben wir mit der Vereinsvorsitzenden Annegret Beckmann gesprochen.

Frau Beckmann, wie entsteht so eine Schulpatenschaft und welche Unterstützung erhalten die geflüchteten Schülerinnen dadurch?

Die Idee der Schulpatenschaften ist aus unserem ehrenamtlichen Deutschkurs entstanden, in dem es auch eine Kinderbetreuung gab. Die Flüchtlinge kamen also mit der ganzen Familie in unseren Unterricht. Einige der Ehrenamtlichen entschieden sich daraufhin als Schulpatinnen tätig zu werden. Parallel gab es einen Austausch mit den Lehrkräften der Schulen, die diese Unterstützung sehr begrüßten. Inzwischen gibt es mehr Schulpatinnen als Lehrende im Ehrenamts-Deutschkurs!



Die Patinnen stellen Kontakt zur Familie her und können sie in der Unterkunft besuchen. Im Idealfall erfolgt das Kennenlernen bereits am Tag der Schulanmeldung. Die Patinnen sind Ansprechpartnerinnen für Familie und Schule, etwa wenn es darum geht, den Stundenplan zu erklären oder zu Elternabenden zu begleiten. Sie unterstützen beim Einkauf notwendiger Materialien und vielleicht auch bei den Hausaufgaben – das kann, muss aber nicht sein. Zu einer

Patenschaft gehört auch die Sprachförderung in spielerischer Form, zum Beispiel Spielangebote, Spaziergänge, Ausflüge oder sie organisieren Spielzeit mit Mitschülerinnen. Alles ist möglich, nichts verpflichtend!

Manchmal leisten Ehrenamtliche auch am Schulvormittag Unterstützung. Sie können einzelnen Kindern während des Unterrichts helfend zur Seite stehen oder in enger Absprache mit den Lehrkräften mit einzelnen Schülerinnen Übungen zum Wortschatz durchführen. Die Spenger Schulen haben die Ehrenamtlichen wirklich mit offenen Armen empfangen.

Welche Erfahrungen haben Sie unterm Strich mit den Schulpatenschaften gemacht?

Im Laufe der Zeit sind aus den Patenschaften freundschaftliche Beziehungen zu den Familien entstanden. Je jünger die Kinder sind, desto schneller lernen sie die deutsche Sprache und finden den Weg in den normalen Schulalltag. Einige Kinder konnten inzwischen erfolgreich die Schule beenden.

Insgesamt haben sich die Schulpatenschaften als sehr effektives Hilfsangebot für Flüchtlingsfamilien und auch für die Schulen bewährt und tragen wesentlich zur Integration bei. Und diese Aufgabe ist noch lange nicht erledigt. Erst vor kurzem wurden zum Beispiel fünf Familien neu nach Spenge zugewiesen, für deren Kinder wir uns wieder engagierte Schulpatinnen wünschen.

Die individuelle Förderung von Flüchtlingskindern hat während der Corona-Krise noch an Bedeutung gewonnen. Zum Abschluss richten wir daher den Blick nach Höxter. Wie viele andere Initiativen musste auch der dortige **Welcome e.V.** seine Begegnungsstätte zeitweise schließen. Individuelle Hilfen bei Behördenschreiben, Wohnungs- und Arbeitssuche, Sprachunterricht in kleinen Gruppen und gemeinsame Veranstaltungen waren nicht mehr wie gewohnt möglich. Doch die Ehrenamtlichen ließen sich davon nicht entmutigen, wie Karl-Heinz Börger von Welcome e.V. berichtet:

Mit den ersten Lockerungen Anfang Mai gingen die Schülerinnen an einem Wochentag zur Schule und bekamen dort Aufgaben für den Rest der Woche. Ein Vorstandsmitglied regte an, eine Schulaufgabenhilfe für geflüchtete Schulkinder zu organisieren. Es war deutlich, dass sie ohne Unterstützungsangebot den Anschluss an den Rest der Klasse verlieren.



Nach Rücksprache mit dem zuständigen Ordnungsamt wurden entsprechende Hygieneregeln aufgestellt: Abstand, Mundschutz, Desinfektion, Dokumentation und pro Raum je eine Lehrperson mit einer Schülerin. In kurzer Zeit haben wir 14 ehrenamtliche Lehrpersonen gefunden, die bereit waren, 15 Schülerinnen bei den Schulaufgaben an 2 Tagen die Woche stundenweise zu unterstützen. Wir haben diesen Unterricht nach der zweiten Sommerferienwoche beendet und werden nach den Ferien, wenn die neuen Lernmaterialien vorliegen, mit einigen Lehrpersonen die Nachhilfe für geflüchtete Schülerinnen neu organisieren.

Vielen Dank an unsere drei Gesprächspartnerinnen und -partner und alles Gute für Ihr weiteres Engagement!

Aktuelles

NRW-Erlass zur Duldung für Personen mit ungeklärter Identität

Das nordrhein-westfälische Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (MKFFI) hat die Mitte April 2020 vom Bundesinnenministerium (BMI) veröffentlichten Anwendungshinweise zur Duldung nach § 60b AufenthG für Personen mit ungeklärter Identität (sog. „Duldung Light“) um NRW-spezifische Hinweise ergänzt. Der entsprechende **Erlass vom 04.08.2020** samt **Anlage** ist für die NRW-Ausländerbehörden verbindlich.

Der Erlass stellt unter anderem klar, dass Kindern keine „Duldung light“ erteilt werden darf; Jugendlichen ab 14 Jahren nur äußerst eingeschränkt. Eine Duldung nach § 60b AufenthG darf in NRW außerdem nur erteilt werden, wenn *ausschließlich* die Täuschung bzw. die Nicht-Mitwirkung einer vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländerin kausal für das Abschiebungshindernis ist. Es darf also keine weiteren Gründe geben, die einer Abschiebung entgegenstehen, etwa eine schwere Krankheit oder fehlende Flugverbindungen. Auch falsche Angaben, die keinen Bezug zur Identitätsklärung haben, sondern z.B. den Gesundheitszustand betreffen, dürfen nicht zur Erteilung einer „Duldung Light“ führen.

In eigener Sache

Neue Online-Veranstaltungen des Flüchtlingsrats NRW

Wir setzen unsere Online-Veranstaltungsreihe in den kommenden Wochen und Monaten fort und laden Sie herzlich zu folgenden Schulungen und Austauschrunden ein:

Wohnsitzauflagen, 14.09.2020, 17:00 – 18:30 Uhr (Online-Austausch)

Neuaufgabe: Inhaltliche Argumentation gegen Vorurteile über Flüchtlinge, 15.09.2020, 17:00 – 18:30 Uhr (Online-Kurzschulung)

Umziehen in eigene Wohnung, 17.09.2020, 17:00 – 18:30 Uhr (Online-Austausch)

Eins-zu-Eins-Begleitung von Flüchtlingen, 21.09.2020, 17:00 – 18:30 Uhr (Online-Austausch)

Kommunikation mit Behörden, 24.09.2020, 17:00 – 18:30 Uhr (Online-Austausch)

Rechte von Flüchtlingskindern in der Praxis, 29.09.2020, 17:00 – 18:30 Uhr (Online-Austausch)

Anerkennung ausländischer Qualifikationen, 30.09.2020, 17:00 – 18:30 Uhr (Online-Austausch)

Rechtliche Rahmenbedingungen des Zugangs von Flüchtlingen zum Arbeitsmarkt, 01.10.2020, 17:00 – 20:00 Uhr (Online-Schulung)

Flüchtlingspolitik praktisch – Möglichkeiten der Einflussnahme vor Ort, 08.10.2020, 17:00 – 20:00 Uhr (Online-Schulung)

Engagement für Gesundheit, 13.10.2020, 17:00 – 18:30 Uhr (Online-Austausch)

Konstrukt „sichere Herkunftsstaaten“ – Hintergründe und Auswirkungen auf Betroffene,
20.10.2020, 17:00 – 19:30 Uhr (Online-Schulung)

Identitätsklärung und Passbeschaffung, 22.10.2020, 17:00 – 18:30 Uhr (Online-Austausch)

Strukturen ehrenamtlicher Flüchtlingsarbeit, 26.10.2020, 17:00 – 18:30 Uhr (Online-Austausch)

Ausbildungs- und Beschäftigungsduldung, 27.10.2020, 17:00 – 18:30 Uhr (Online-Austausch)

Rechtliche Rahmenbedingungen des Zugangs von Flüchtlingen zum Arbeitsmarkt,
28.10.2020, 17:00 – 20:00 Uhr (Online-Schulung)

Basisseminar Asylrecht, 29.10.2020, 17:00 – 20:00 Uhr (Online-Schulung)

Weitere Informationen zum Programm und zur Anmeldung finden Sie auf unserer **Website**.

Zur Teilnahme benötigen Sie lediglich eine stabile Internetverbindung, Lautsprecher bzw. Kopfhörer, ein Mikrofon und wenn möglich eine Webcam. Melden Sie sich einfach unter Angabe Ihrer Initiative bzw. Ihres Tätigkeitsfelds bei den genannten Ansprechpersonen an. Anmeldungen von Ehrenamtlichen werden vorrangig berücksichtigt.

Wir freuen uns auf viele interessierte Teilnehmerinnen und einen spannenden Austausch!

Einladung zur Mitgliederversammlung am 26.09.2020

Wir laden alle Mitglieder und Interessierten herzlich zu unserer nächsten Mitgliederversammlung am Samstag, den 26.09.2020 ein. Diese wird voraussichtlich wie gewohnt von 11:00 bis 16:00 Uhr im Stadtteilzentrum Q1, Halbachstraße 1 in Bochum stattfinden, wenn auch nur nach Anmeldung und mit begrenzter Teilnehmerszahl. Zusätzlich ist eine Webübertragung geplant.

Alle Informationen zu Programm und Ablauf finden Sie in Kürze auf unserer Website unter **In eigener Sache**. Wir freuen uns auf Sie!

Save the Date: Verleihung des Ehrenamtspreises am 21.11.2020 in Essen

Als Flüchtlingsrat NRW wollen wir diejenigen ehren, die sich allen rechtlichen, gesellschaftlichen und praktischen Widrigkeiten zum Trotz stetig für Flüchtlinge einsetzen. Wir möchten die vorhandenen Strukturen stabilisieren und gute Ideen fördern. In Kooperation mit Amnesty International und dem DGB Landesverband NRW verleihen wir deshalb zum nunmehr dritten Mal unseren Ehrenamtspreis.

Wir laden Sie ganz herzlich zur Preisverleihung ein. Diese wird (vorbehaltlich coronabedingter rechtlicher Bestimmungen) am 21.11.2020 ab 15 Uhr in der Zeche Carl in Essen stattfinden. Bei der Preisverleihung haben auch Sie als ehrenamtliche Flüchtlingsinitiative Gelegenheit, Ihre Arbeit vorzustellen und sich auszutauschen.

Die Jury hat unter den Bewerbungen bereits acht Kandidatinnen ausgewählt, die von Studierenden der Bergischen Universität Wuppertal filmisch porträtiert wurden. Ab der zweiten Septemberhälfte wird wöchentlich eines dieser Videos auf unserer **Facebookseite** veröffentlicht.

Auf unserer Website finden Sie alle Informationen rund um den Ehrenamtspreis 2020. Dort können Sie sich voraussichtlich ab Mitte Oktober auch für die Preisverleihung anmelden.

Veröffentlichungen und Materialien

Argumentationshilfen zur Entkräftung von Vorurteilen gegenüber Flüchtlingen

Als Flüchtlingsrat NRW fördern wir die Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Situation von Flüchtlingen. Wir setzen uns zudem aktiv gegen menschenverachtende Ideologien ein. Daher haben wir im Juli 2020 eine ausführliche **Argumentationshilfe gegen Vorurteile** veröffentlicht, um Propaganda auf Kosten von Flüchtlingen entgegenzuwirken. Auch den **Flyer**, der gängige Vorurteile gegenüber Flüchtlingen in knapper Form durch Fakten widerlegt (Stand: Dezember 2019), finden Sie weiterhin auf unserer Website.

Neue Informationsblätter des Flüchtlingsrats Sachsen-Anhalt

Der Flüchtlingsrat Sachsen-Anhalt hat drei mehrsprachige Informationsblätter für Flüchtlinge und ihre Unterstützerinnen veröffentlicht (Stand: Juni 2020). Sie befassen sich mit

1. grundlegenden Tipps, Rechten und Pflichten in der **Kommunikation mit Behörden**,
2. der **Kostenübernahme für Sprachmittlung** z.B. bei Behörden, rechtlichen Auseinandersetzungen oder im Gesundheitssystem, und
3. **Kürzungen bei Sozialleistungen nach dem AsylbLG** und der Frage, was Betroffene dagegen unternehmen können.

Online sind alle drei Informationsblätter auch auf Arabisch, Dari/Farsi, Englisch, Französisch und Hindi verfügbar.

Aktualisierter „Leitfaden für Flüchtlinge“ des Flüchtlingsrats Niedersachsen

Der Flüchtlingsrat Niedersachsen e.V. hat auf seiner Website eine aktualisierte Version seines **Leitfadens für Flüchtlinge** veröffentlicht (Stand: Juli 2020). Aufgeschlüsselt nach den verschiedenen Aufenthaltspapieren gibt der Leitfaden einen Überblick über den Zugang zu Arbeitsmarkt, Sozialleistungen und Bildungsangeboten, über Wohnsitzregelungen, die Möglichkeiten des Familiennachzugs und der Aufenthaltssicherung. Auch der Ablauf eines Asylverfahrens wird verständlich dargestellt.

Bei der Nutzung ist zu bedenken, dass das umfangreiche Online-Nachschlagwerk teilweise niedersachsen-spezifisch ist. Es kann zudem keine Einzelfallberatung ersetzen. In unserem **Netzheft** (Stand: Juni 2020) sind die Beratungsstellen für Flüchtlinge in ganz NRW aufgeführt.

Erklärvideo zur Integrationsratswahl 2020

Zur Integrationsratswahl am 13.09.2020 hat die „Demokratiepartnerschaft“ der Stadt Rheda-Wiedenbrück unter Koordination der VHS Reckenberg-Ems und mit Unterstützung durch Willkommen in Rheda-Wiedenbrück e.V. ein **Erklärvideo** erstellt. Es erläutert, was ein Integrationsrat ist, warum es ihn gibt, wer ihn wählen und wer gewählt werden kann. Für das Video können Untertitel in den Sprachen Albanisch, Arabisch, Englisch, Französisch, Persisch, Polnisch, Portugiesisch, Rumänisch, Russisch und Türkisch ausgewählt werden. Weitere Informationen zur Integrationsratswahl gibt es auf www.integrationsratswahlen.nrw.

Termine

Plakatausstellung Teil II, 24.08. – 07.09.2020: Flüchtlingshilfe Sprockhövel: „Behind the Picture – Gesichter mit Geschichten“. Martin-Luther-Haus, Gevelsberger Straße 3, Sprockhövel-Haßlinghausen. Weitere Informationen auf [Behind the Picture](#).

Online-Tagung, 29.08.2020: Institut für Kirche und Gesellschaft – Evangelische Kirche von Westfalen & Flüchtlingsrat NRW: Praxistagung Flucht und Ehrenamt: „Geflüchtete isoliert?! - Ehrenamtliche Flüchtlingsarbeit unter Corona-Bedingungen“. 08:30 – 13:15 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [IKG](#).

Bochum, 29.08.2020: Omas gegen Rechts: Menschenkette anlässlich der Kommunalwahl: „Wir beziehen Stellung“. Ab 11.55 Uhr (5 vor 12), Dr.-Ruer-Platz, Bochum. Weitere Informationen auf [Bochum gegen Rechts](#).

Paderborn, 29.08.2020: Demonstration gegen Abschiebehaft. Ab 12:00 Uhr. Am Westerntor/Herz-Jesu-Kirche, Paderborn. Weitere Informationen auf [ausbrechen](#) - antirassistische Initiative aus Paderborn.

Online-Schulung, 01.09.2020: Flüchtlingsrat NRW: „Basisseminar Asylrecht“. 17:00 – 20:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

Film & Online-Seminar, 01.09.2020: Kutairi – NRW kämpft gegen Mädchenbeschneidung: Tansania Film: „In the Name of your Daughter“. 17:30 – 19:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Kutairi](#).

Online-Vortrag, 03.09.2020: agisra e.V.: „Rassismus und psychische Gesundheit“. 17:30 – 19:30 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [agisra e.V.](#)

Online-Workshop, 04.09.2020: agisra e.V.: „Rassismus und psychische Gesundheit“. 14:00 – 16:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [agisra e.V.](#)

Köln, 09.09.2020: Katholisches Bildungswerk: „Engagiert für Flüchtlinge in Köln – Online beim Deutschlernen begleiten“ – Einführung für Beginner/innen. 18:00 – 19:30 Uhr, Tunisstraße 4, 50667 Köln. Weitere Informationen auf [Katholisches Bildungswerk](#).

Online-Seminar, 09.09.2020: Kutairi – NRW kämpft gegen Mädchenbeschneidung: „Weibliche Genitalbeschneidung, inkl. pädiatrische Aspekte“. 15:00 – 16:30 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Kutairi](#).

Online-Austausch, 14.09.2020: Flüchtlingsrat NRW: „Wohnsitzauflagen“. 17:00 – 18:30 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

Online-Seminar, 14.09.2020: Kutairi – NRW kämpft gegen Mädchenbeschneidung: „FGM/C in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit/Mädchenarbeit“. 14:30 – 16:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf Kutairi.

Online-Kurzschulung, 15.09.2020: Flüchtlingsrat NRW: „Neuaufgabe – Inhaltliche Argumentation gegen Vorurteile über Flüchtlinge“. 17:00 – 18:30 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf Flüchtlingsrat NRW.

Köln, 15.09.2020: AWO Köln: „Kontakt und Austausch für Ehrenamtliche in der Geflüchtetenarbeit – Zeit für Sie!“. 18:00 – 19:30 Uhr, Rubensstraße 7, 50676 Köln. Weitere Informationen und Anmeldung auf Willkommenskultur Köln.

Online-Austausch, 17.09.2020: Flüchtlingsrat NRW: „Umziehen in eigene Wohnung“. 17:00 – 18:30 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf Flüchtlingsrat NRW.

Essen, 17.09.2020: Die Akademie der autonomen Frauenberatungsstellen NRW e.V.: „Nicht aufhören anzufangen“ – Stabilisierung von Frauen in schwierigen Situationen. 10:00 – 17:00 Uhr, Beginenhof, Goethestraße 63 – 65, 45130 Essen. Weitere Informationen und Anmeldung auf Dachverband der autonomen Frauenberatungsstellen NRW e.V.

Online-Austausch, 21.09.2020: Flüchtlingsrat NRW: „Eins-zu-eins-Begleitung von Flüchtlingen“. 17:00 – 18:30 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf Flüchtlingsrat NRW.

Köln, 21.09.2020: AWO Köln: „Argumentationstraining gegen Stammtischparolen – Zivilcourage ist lernbar!“. 15:00 – 19:00 Uhr, Rubensstraße 7, 50676 Köln. Weitere Informationen und Anmeldung auf Willkommenskultur Köln.

Plakatausstellung Teil III, 21.09. – 02.10.2020: Flüchtlingshilfe Sprockhövel: „Behind the Picture – Gesichter mit Geschichten“. Stadtparkasse, Hauptstraße 68, Niedersprockhövel. Weitere Informationen auf Behind the Picture.

Online-Austausch, 24.09.2020: Flüchtlingsrat NRW: „Kommunikation mit Behörden“. 17:00 – 18:30 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf Flüchtlingsrat NRW.

Webinar, 24.09.2020: Solibund e.V & samo.fa Köln: Webinar-Reihe „Rassismus & Diskriminierung“: „Rassismus in der Werbung“. 17:00 – 19:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf Willkommenskultur Köln.

Köln, 29.09.2020: MehrAlsQueer, rubicon Beratung & VHS Köln: Fachtagung NRW: „Mehrfachdiskriminierung - (k)ein Thema für uns?! Queere Perspektiven in der Arbeit zu Rassismus und Migration“, 10:00 – 16:00, Cäcilienstraße 29 – 33, 50676 Köln. Weitere Informationen und Anmeldung auf Fachtagung NRW Mehrfachdiskriminierung.

Online-Austausch, 30.09.2020: Flüchtlingsrat NRW: „Anerkennung ausländischer Qualifikationen“. 17:00 – 18:30 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf Flüchtlingsrat NRW.

Online-Schulung, 01.10.2020: Flüchtlingsrat NRW: „Rechtliche Rahmenbedingungen des Zugangs von Flüchtlingen zum Arbeitsmarkt“. 17:00 – 20:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf Flüchtlingsrat NRW.

Köln, 01.10.2020: IN VIA Köln e.V.: „Das Märchen von der Augenhöhe“ – Gemeinsam Wunsch und Wirklichkeit in der ehrenamtlichen Geflüchtetenarbeit erkunden. 19:00 – 21:00 Uhr, Stolzestraße 1a, 50674 Köln. Weitere Informationen und Anmeldung auf Willkommenskultur Köln.

Meerbusch, 07.10.2020: Flüchtlingsrat NRW: „Basis-Seminar Asylrecht“. 17:00 – 20:00, Meerbusch hilft e.V., Am Plöneshof 2, 40670 Meerbusch. Weitere Informationen und Anmeldung auf Flüchtlingsrat NRW.

Online-Schulung, 08.10.2020: Flüchtlingsrat NRW: „Flüchtlingspolitik praktisch – Möglichkeiten der Einflussnahme vor Ort“. 17:00 – 20:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf Flüchtlingsrat NRW.

Online-Austausch, 13.10.2020: Flüchtlingsrat NRW: „Engagement für Gesundheit“. 17:00 – 18:30 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf Flüchtlingsrat NRW.

Online-Schulung, 20.10.2020: Flüchtlingsrat NRW: „Konstrukt ‚sichere Herkunftsstaaten‘ – Hintergründe und Auswirkungen auf Betroffene“. 17:00 – 19:30 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf Flüchtlingsrat NRW.

Online-Austausch, 22.10.2020: Flüchtlingsrat NRW: „Identitätsklärung und Passbeschaffung“. 17:00 – 18:30 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf Flüchtlingsrat NRW.

Essen, 22. & 23.10.2020: Die Akademie der autonomen Frauenberatungsstellen NRW e.V.: „Arbeit mit Frauen mit Fluchterfahrung – Mit schwierigen Situationen umgehen: Störungen und Konflikte im Beratungskontext“. Jeweils 10:00 – 17:00 Uhr, Beginenhof, Goethestraße 63 – 65, 45130 Essen. Weitere Informationen und Anmeldung auf Dachverband der autonomen Frauenberatungsstellen NRW e.V.

Online-Austausch, 26.10.2020: Flüchtlingsrat NRW: „Strukturen ehrenamtlicher Flüchtlingsarbeit“. 17:00 – 18:30 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf Flüchtlingsrat NRW.

Online-Austausch, 27.10.2020: Flüchtlingsrat NRW: „Ausbildungs- und Beschäftigungsduldung“. 17:00 – 18:30 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf Flüchtlingsrat NRW.

Online-Schulung, 28.10.2020: Flüchtlingsrat NRW: „Rechtliche Rahmenbedingungen des Zugangs von Flüchtlingen zum Arbeitsmarkt“. 17:00 – 20:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf Flüchtlingsrat NRW.

Online-Schulung, 29.10.2020: Flüchtlingsrat NRW: „Basisseminar Asylrecht“. 17:00 – 20:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf Flüchtlingsrat NRW.

Essen, 29.10.2020: Die Akademie der autonomen Frauenberatungsstellen NRW e.V.: „Genderbased Violence – Geschlechtsspezifische Gewalt an Frauen im Fluchtprozess“ – Workshop für Multiplikator*innen. 10:00 – 17:00 Uhr, Beginenhof, Goethestraße 63 – 65, 45130 Essen. Weitere Informationen und Anmeldung auf Dachverband der autonomen Frauenberatungsstellen NRW e.V.

Webinar, 29.10.2020: Solibund e.V & samo.fa Köln: Webinar-Reihe „Rassismus & Diskriminierung“: „Institutioneller Rassismus“. 17:00 – 19:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf Willkommenskultur Köln.

* Der Vorstand des Flüchtlingsrats NRW hat beschlossen, künftig in allen Publikationen des Vereins das generische Femininum zu verwenden. Das bedeutet, dass wir in Fällen, in denen das biologische Geschlecht der bezeichneten Personen oder Personengruppen nicht feststeht oder keine für das Verständnis der Aussage relevante Bedeutung hat, ausschließlich die weibliche Bezeichnung verwenden.

Flüchtlingsrat NRW e.V. – Wittener Straße 201 – 44803 Bochum

www.fnrnw.de

V.i.S.d.P.: Birgit Naujoks, c/o Flüchtlingsrat NRW e.V., Wittener Straße 201, 44803 Bochum